

Inhaltliche Verpflichtung	Formulierung
<p>Allgemein (TVO)</p>	<p>Allgemein</p> <p>Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden: Transparenz-Verordnung) besteht für Finanzberater (Kreditinstitute, die Anlageberatung erbringen, und Versicherungsvermittler) die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.</p> <p>Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenz-Verordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben kann.</p>
<p>Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlage- und Versicherungsberatung</p> <p>Art. 3 (2)</p>	<p>Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlage- und Versicherungsberatung</p> <p>Im Bereich der Versicherungsvermittlung werden ausschließlich die TARGO Lebensversicherung AG und die TARGO Unfallversicherung AG vertreten. In der Anlageberatung erfolgt mittels eines Fondsauswahlprozesses neben einer quantitativen Prüfung zusätzlich eine qualitative Prüfung des Investmentfonds bzw. des Fondsmanagements der Fondsgesellschaften. Im Rahmen der Beratung nutzt die TARGOBANK AG (nachfolgend TARGOBANK) die von den oben genannten Gesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen und stützt ihren Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch des Kunden in erster Linie über die Auswahl der Anlage-, Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die TARGOBANK ihren Kundinnen und Kunden als für diese geeignet empfiehlt. Es werden die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Gesellschaften genutzt.</p> <p>Bei nachhaltigen Finanzprodukten, die die TARGOBANK ihren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt: Zum einen sind die oben genannten Gesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die TARGO Versicherungen berücksichtigen insofern bei ihren Anlageentscheidungen neben anerkannten finanziellen auch nichtfinanzielle Messgrößen. Mittels dieser nichtfinanziellen Kriterien bewertet das Unternehmen anhand der ESG-Kriterien die Chancen und Risiken für die Umwelt, die Gesellschaft sowie die Unternehmensführung. Die von der TARGOBANK in Zusammenarbeit mit Scope Analysis selektierten empfohlenen nachhaltigen Investmentfonds in der Anlageberatung müssen neben der positiven Produktbewertung zusätzlich über einen Nachhaltigkeitsselektionsprozess verfügen bzw. die Fondsgesellschaft muss einen adäquaten Nachhaltigkeitsansatz verfolgen. Ebenfalls wird die Existenz von Ausschlusskriterien bezüglich kontroverser Geschäftspraktiken bei der Selektion berücksichtigt.</p> <p>TARGOBANK stellt ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.</p>

<p>Informationen dazu, inwieweit Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht</p> <p>Art. 5 (1)</p>	<p>Einklang zwischen Vergütungspolitik und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken</p> <p>Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhält die TARGOBANK eine Vergütung, die in den vom Kunden zu zahlenden Prämien enthalten ist (sogenannte Provision). Die von der TARGOBANK an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.</p> <p>Die Vergütungssystematik vermeidet Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des bestmöglichen Interesses des Kunden – und damit seiner Nachhaltigkeitspräferenzen – bei der Beratung von Anlage-, Versicherungs- oder Altersvorsorgeprodukten beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung gegen die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden führen könnten.</p>
<p>Informationen darüber, ob sie bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen</p> <p>Art. 4 (5a)</p>	<p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren</p> <p>Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren.</p> <p>Allgemeine Compliance-Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die strafrechtlich relevanten Regelungen zur Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.</p> <p>Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden werden dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Anlage- oder Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch die TARGOBANK verständlich aufgezeigt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.</p> <p>TARGOBANK hält die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen ein. Insbesondere trifft sie angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.</p>